

**Position des VBGR zur IT-Zentralisierung in der Bundesverwaltung, anlässlich des Kabinettsbeschluss vom 20.05.2015 die IT der Bundesverwaltung in einem Bundesrechenzentrum (einer neuen Organisationseinheit) zu bündeln:**

- 1. Der VBGR, sieht es als wichtig an, möglichst viel IT-Wissen im DPMA zu erhalten und dieses an den für das Amt wichtigen Stellen sogar auszubauen: Unseres Erachtens ist die Wettbewerbsfähigkeit des DPMA stark von der Qualität der IT-Lösungen abhängig.**
- 2. Der Trend zu einer immer weitergehenden IT-Zentralisierung lässt sich unserer Ansicht nach nicht aufhalten und das DPMA braucht eine Strategie, wie es unter diesen neuen Randbedingungen seine Aufgaben möglichst gut und dauerhaft erledigen kann. Zu hoffen, dass die IT-Zentralisierung nicht stattfindet oder diese noch so lange dauert, dass deren Auswirkungen kein Beschäftigter mehr spüren wird, halten wir nicht für das im Sinne der Beschäftigten beste Vorgehen, da dies die Gefahr birgt, die Auswirkungen zu unterschätzen und Reaktionsmöglichkeiten zu verpassen.**
- 3. Das von der Zentralisierung der IT möglicherweise betroffene Personal sollte frühzeitig über die möglichen Auswirkungen dieser Zentralisierung aufgeklärt werden. Damit zu warten bis die Auswirkungen für jeden Einzelnen klar sind, halten wir für zu spät, da Weiterbildungen oder sonstige Maßnahmen meist nicht so gut kurzfristig umgesetzt werden können. In den meisten Fällen ist ein Zeitdruck bei der Umsetzung für die betroffenen Beschäftigten belastend.**

Der VBGR ist nicht grundsätzlich gegen jede Zentralisierung: Solange eine zentrale Leistungserbringung die Wettbewerbsfähigkeit des DPMA nicht schwächt, besteht darin auch eine Möglichkeit die frei werdenden Ressourcen (Geld und Personal) in Projekte zu investieren, die der Erbringung von Kernaufgaben mehr Nutzen bringen. In einigen Bereichen (siehe Rückseite) steigen die Anforderungen und oft erschweren sich auch die Rahmenbedingungen, so dass es nicht möglich ist, lange auf IT-Lösungen oder deren Verbesserung zu warten. Auch ein Einkauf fertiger Produkte ist oft nicht möglich, weil es häufig entsprechende Lösungen am Markt nicht gibt oder diese käuflichen IT-Systeme den Speziallösungen konkurrierender Behörden unterlegen sind.

Wir halten es für sehr wichtig einen Anteil von mindestens 10% jeder ausschließlich im DPMA betriebenen und für die Leistungserbringung notwendigen IT-Lösungen eigenständig (d.h. ohne fremde Hilfe) realisieren zu können. Dies bedeutet, dass im DPMA eine wettbewerbsfähige Kompetenz bei der Erstellung von Software (Programmieren) erhalten und ausgebaut werden muss. Letztere ist auch deshalb nötig um bei Ausschreibungen Spezifikationen erstellen zu können, die die zu erbringende Leistung Dritter (Firmen oder zentraler Behörden) so genau festlegt, dass die Kosten und die Entwicklungszeit genau vorhergesagt werden können. Eine Fortführung der rein fachlichen Beschreibung der Anforderungen an IT-Lösungen ist, wie auch die Vergangenheit gezeigt hat, nicht ausreichend. Für eine genaue Kontrolle der Kosten und der Entwicklungszeit ist es entscheidend, bereits frühzeitig an der richtigen Stelle Änderungs- oder Erweiterungsmöglichkeiten vorzusehen (Architektur und inneres Design der Lösungen). Letzteres zu testen und abzunehmen, geht unserer Ansicht nach nicht ohne fundiertes und detailliertes Wissen über die Umsetzung der Anforderungen. Besonders wichtig ist, dass die kritischen Lösungen selbst zumindest federführend zu betreiben, um deren Funktion und die Datensicherheit garantieren und verantworten zu können. Wie bei allem Anderen gilt unserer Meinung auch hier: Wissen was man nicht praktisch anwendet, veraltet und verliert an Wert.

**Geschäftsstelle  
München**

Morassistraße 2  
D-80469 München

Verantwortlich  
Franz Gotsis  
Telefon 089.2195-4077

Telefon 089.2157-8433  
Telefax 089.2429-5807

[post@vbgr.de](mailto:post@vbgr.de)  
[www.vbgr.de](http://www.vbgr.de)

München, 12.08.2015

**VBGR aktuell 05/2015**

Informationsdienst des VBGR

Der Kabinettsbeschluss (bzw. dessen [Anlage](#)) beinhaltet verschiedene umzusetzende Ziele (der genaue Text ist in der Quelle auf Seite 4 nachlesbar):

- a) Zentralisierung der IT der Bundesverwaltung an wenigen Standorten (von derzeit mehr als 1300 Rechenzentren sollen weniger als 10 verbleiben).
- b) Effektive Steuerung durch eine einzige neu zu schaffende Behörde (klare Kompetenz).
- c) Ministerien (und deren Behörden) dürfen ihre Anforderungen einbringen, sind aber an deren technischer Umsetzung nicht beteiligt. Die Anforderungen sollen über „Service-Level-Agreements“ gegenüber der zentralen Behörde festgelegt werden. Diese „Service-Level-Agreements“ sind Absprachen zwischen abgebender Behörde und der dienstleistenden Behörde, deren Bestimmungen nicht gerichtlich durchsetzbar sind.

Ab Seite 30 der Beschlussgrundlage des Bundeskabinetts vom 20.05.2015 stehen die erhofften Ziele der neuen IT-Organisation:

- I. Durch die Konzentration der Nachfrage an wenigen Stellen, soll die Vielfalt der Lösungen mit gleichen oder vergleichbaren Aufgaben reduziert werden. Dies soll einen geringeren Aufwand an Entwicklung und Pflege der Lösung durch die Nutzung von Synergien zur Folge haben.
- II. Die Konzentration der Nachfrage an wenigen Stellen soll zudem zu besseren Einkaufsbedingungen führen: Günstigere Preisen wegen höherem finanziellen Volumen einer einzelnen Ausschreibung (eine große Ausschreibung für viele Behörden anstatt mehrerer kleiner Ausschreibungen) und weniger Alternativen für die Anbieter (wer der Bundesverwaltung etwas liefern will, muss sich bei den wenigen großen Ausschreibungen bewerben, andere Möglichkeiten soll es nicht mehr geben).
- III. Die Zentralisierung soll außerdem eine Effizienzsteigerung ermöglichen, da nun nicht mehr in jeder Behörde Spezialisten für die gleichen Themen vorgehalten werden müssen.

Insgesamt erhofft sich die Bundesregierung Einsparungen von mehr als 20% bei den IT-Ausgaben. Diese Effizienzsteigerung soll den künftigen erwarteten Kostensteigerungen entgegenwirken.

Auf Seite 32 wird ein Zeitplan festgelegt, demzufolge bis zum Jahr 2022 insgesamt 80% der Rechenzentren, der konsolidierten Rechenleistung und des Betriebspersonals im Bundesrechenzentrum gebündelt sein sollen, sowie Kennzahlen, die den Umfang der angestrebten Konsolidierung aufzeigen. Zur Unterlegung der Ziele werden Teilprojekte mit konkreten Zeitplänen vorgestellt (ab Seite 15). Die Umsetzung startet bereits in diesem Monat (Juli 2015).

Unsere Position zur IT im DPMA haben wir bereits in mehreren Flugblättern (zum Beispiel [VBGR aktuell 02/2011](#)) und im [Positionspapier des VBGR](#) erläutert. IT-Systeme sind eine der wichtigsten Grundlagen für eine effiziente (schnelle und kostengünstige) Erarbeitung von Dienstleistungen. Das DPMA steht im Gegensatz zu vielen anderen Behörden im Wettbewerb mit anderen Behörden (Europäisches Patentamt EPA, HABM sowie zunehmend mit anderen nationalen Ämtern). Als Folge muss es konkurrenzfähige Kosten besitzen und eine mindestens gleichwertige Qualität erbringen. Für den VBGR ist die Qualität sehr wichtig, schon weil wir es als nachteilhaft für das Personal ansehen, einen Kampf um die billigste Dienstleistung zu führen, die meist über Druck auf die Besoldung/Bezahlung der Mitarbeiter ausgetragen wird. Wir glauben auch nicht, dass das DPMA einen Wettbewerb in Europa um die billigsten Leistungen mit anderen nationalen Ämtern gewinnen kann. Im Zweifelsfall können die nationalen Ämter in Ost- oder Südeuropäischen Ländern wegen der dort niedrigeren Lohnkosten immer billigere Angebote machen zumindest dann wenn die Qualität nicht entscheidend ist. Im **Patent- und beim Gebrauchsmusterbereich** konkurriert das DPMA mit dem Europäischen Patentamt und zunehmend auch mit anderen nationalen Ämtern ([siehe § 43 Absatz 8 PatG](#)). Um in diesem Wettbewerb zu bestehen, benötigt das DPMA effiziente Recherchesysteme mit leistungsfähigen Suchalgorithmen und einer umfangreichen Datenbasis. Wichtig ist auch eine Arbeitsablaufsteuerung in unserem IT-System für die Aktenverwaltung (EISA Pat/Gbm), die die Arbeit (nachweislich) erleichtert (beschleunigt und die Fehlerrate senkt) und an sich ändernde Anforderungen schnell und kostengünstig angepasst werden kann. Dies sollte nach Auffassung des VBGR auch in Zukunft dauerhaft durch eigenes im DPMA angesiedeltes Personal erfolgen: Die Vorteile hiervon sind geringere Kosten und damit die Möglichkeit vorhandenes Budget und Personal auch für Komfort in den Anwendungen zu nutzen, wie auch die Möglichkeit, insbesondere bei kleinen Änderungen, schnell und ohne Ausschreibung zu reagieren, weil diese Ausschreibungen die Realisierung oft um mehrere Monate verzögern, schon weil der Aufwand für die Realisierung einer bestimmten Änderung oft kleiner ist als der Aufwand für die Durchführung der Ausschreibung.

Im **Markenbereich/Design** (ehemals Geschmacksmuster) konkurriert das DPMA mit dem HABM in Alicante, einer ebenfalls europäischen Behörde, die bereits jetzt Schutzrechte mit Wirkung für die gesamte Europäische Union (inkl. Deutschland) zu geringen Kosten erteilen kann. Hier werden neben einer zuverlässigen Aufgabenerfüllung in hoher Qualität zunehmend auch IT gestützte Dienstleistungen wichtig, die das DPMA auszeichnen und von den im DPMA eingesetzten IT-Systemen unterstützt werden. Die Vorteile eigener IT-Entwicklungen gelten aus den obigen Gründen analog und könnten helfen die Konkurrenzfähigkeit des DPMA zu erhalten.

Weitere Informationen:

1. Das [Projekt zur Umsetzung des Kabinettsbeschlusses ist am 03.07.2015](#) gestartet worden ([Internetpräsenz der IT-Beauftragten der Bundesregierung](#)). Hier finden Sie auch das [Grobkonzept zur IT-Konsolidierung](#) aus dem wir im Flugblatt zitieren.
2. Der Behördenspiegel hat zum Kabinettsbeschluss einen [Artikel](#) mit weiteren Informationen veröffentlicht.